

Aufklärung von Fällen sexuellen Missbrauchs in der Diözese

# Neue Erkenntnisse und Überraschungen

„Wir werden bis Ende des Jahres ein Gutachten präsentieren“, sagt Ulrich Wastl, Rechtsanwalt der Münchner Kanzlei „Westpfahl Spilker Wastl“. Die Kanzlei wurde von der Diözese mit der Aufklärung von Fällen sexuellen Missbrauchs beauftragt. Ergebnisse erster Aktensichtungen liegen vor. Es habe neue Erkenntnisse gegeben, sagt dazu Ulrich Wastl.

*Sie sind seit November 2023 dabei, Einsicht in die diözesanen Archive zu nehmen.*

*Wie gehen die Arbeiten voran?*

Ulrich Wastl: Wir haben einen Großteil der Akten gesichtet und mit der Zeitzeugenbefragung begonnen.

*Sie werden von der Brunecker Anwaltssozietät Kofler-Baumgartner-Kirchler & Partner in Ihrer Arbeit unterstützt.*

*Gibt es eine Aufgabenteilung?*

Die Südtiroler Kollegen machen sehr viel Aktenstudium. Wir arbeiten flankierend und federführend. Wir schauen uns Dinge, die sie als interessant identifiziert haben, nochmals an. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass es bei internen Ermittlungen speziell im Bereich Missbrauch in der Kirche wichtig ist, dass man mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut ist.

*Ihre Kanzlei hat bereits einige Gutachten erstellt, wie jene für die Erzdiözese München und Freising und das Bistum Aachen. Ist Ihre Vorgehensweise immer dieselbe? Gibt es eine Art Maßnahmenkatalog, den Sie abarbeiten?*

Grundsätzlich gibt es einen Untersuchungsplan, nach dem wir vorgehen. Der Plan ist aber für uns zunächst nur der letzte Stand unserer Erkenntnisse. Egal, wo wir waren – in München, Aachen, Köln, Spanien oder Portugal – wir haben bei unserer Arbeit immer dazugelehrt. Unsere Erfahrung hat

uns gelehrt, die Augen und Ohren immer offenzuhalten, um dann Geplantes vielleicht auch wieder zu überdenken. Unsere Kanzlei macht seit 30 Jahren interne Ermittlungen in allen Bereichen – vornehmlich bei Unternehmen. Jede Organisation, jede Diözese muss man zuerst kennenlernen, weil jede anders ist. Man muss immer offen sein. Aber natürlich macht man sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen einen Plan, wie man die Arbeit angeht.

*Ein Schwerpunkt der gutachterlichen Tätigkeit ist die*

*Auswahl und Sichtung der Aktenbestände: Um welche Akten handelt es sich dabei? Was ist für Sie von speziellem Interesse?*

Ich möchte jetzt nicht zu sehr ins Detail gehen, denn dann würde ich dem Gutachten vorgehen. Wir sichten Personalakten – in der Hoffnung, darin etwas zu finden. Dies ist aber erfahrungsgemäß nicht immer der Fall. Wir schauen uns, um weitere Beispiele zu nennen, auch die Akten der Ombudsstelle oder gewisse Archive an. Es gibt aber auch noch weitere Überlegungen:

Wenn uns zum Beispiel ein Bischof besonders positiv oder negativ auffällt, versuchen wir, seinen Privatnachlass stichprobenartig auf gewisse Vorgänge zu überprüfen. Aber davon sind wir hier noch weit entfernt.

*Wie vollständig sind die Archive?*

Auf diese Frage kann ich aufgrund der großen Erfahrungsdichte antworten. Die Archive bzw. die Akten sind nicht nach weltlichen Maßstäben vollständig. Das kann verschiedene Ursachen haben: Zum einen wurde etwas gar nicht hineingeschrieben, zum anderen wurde vielleicht wieder etwas herausgenommen. Das lässt sich auch gar nicht prüfen, denn ich habe noch keine kirchliche Akte gesehen, die paginiert war. Das Entscheidende ist: Die Akten geben erste Anhaltspunkte und dienen als Grundlage, um dann auch Zeitzeugenbefragungen durchzuführen.

*Ihr Interesse gilt auch den diözesanen Bildungseinrichtungen. Haben Sie bereits alle Archive gesichtet?*

Die stichprobenartige Sichtung der Akten des Priesterseminars ist bereits erfolgt. Die Sichtung der Akten des Vincentinums und des Johannesums werden noch folgen.

*Haben Sie auch bereits Personenbefragungen durchgeführt?*

Wir führen Zeitzeugenbefra-



Seit November 2023 untersuchen Münchner und Brunecker Anwälte die Archive im Ordinariat.

Foto: la



Foto: Shutterstock

Die umfassende Sichtung alter Aktenbestände bildet die Grundlage der Arbeit der Rechtsanwälte. In unserer Diözese erfolgt die Untersuchung der Akten für die Jahre ab 1964. Damals wurden die Diözesangrenzen neu geregelt.

gungen durch. Mit Zeitzeugen meinen wir nicht Täter, die vermutlich Missbrauch begangen haben. Uns interessiert zunächst, die Organisation kennenzulernen. Unsere Aufgabe ist es, Einzelsachverhalte, die wir finden, aufzuklären. Man kann sehr viel lernen, wenn man die Einzelsachverhalte kennenlernt. Wir werden Auffälligkeiten benennen, um die sich dann Pädagogen, Psychologen, Theologen etc. kümmern mögen. Wir machen die Basisarbeit, damit Rückschlüsse für die „Königsdisziplin“, die Prävention, gezogen werden können. Unsere Tätigkeit dient dazu, die Prävention zu stärken. Wir kümmern uns auch um systemische Ursachen und um die Verantwortlichen innerhalb der Diözese im Rahmen des Prüfungszeitraums. Das sind

nicht die Täter. Aber es geht um die Frage, was schiefgelaufen ist und sexuellen Missbrauch begünstigt bzw. überhaupt ermöglicht hat. Unsere Aufgabe ist auch, soweit wir es juristisch vertreten können, Verantwortliche zu benennen. Je hochrangiger eine Person ist, die Verantwortlichkeit auf sich geladen hat, desto mehr sehen wir es als Aufgabe an, sie zu nennen. Unser Ziel ist es nicht, ein Scherbengericht zu veranstalten bzw. jemanden an den Pranger zu stellen. Es geht darum, auch für die Zukunft aufzuzeigen, wo die Grenzen des eigenen – unter Umständen willkürlichen – Handelns sind. Nach der Aufarbeitung beginnt das Eigentliche: die Auseinandersetzung damit, was daraus zukünftig folgen muss, damit so etwas nicht mehr passiert.

*Sie sind kürzlich mit dem Aufruf an die Öffentlichkeit gegangen, dass sich Personen melden sollen, die von Missbrauchsfällen in der Kirche wissen oder denen solche widerfahren sind. Gab es bereits Meldungen?*

Wir haben Meldungen erhalten. Erst wenn man sich mit Betroffenen auseinandersetzt, kann man die Arbeit machen. Auch das ist ein Lernprozess. Man kann das Ganze annäherungsweise nur verstehen, wenn man sich mit Betroffenen unterhält, wenn man ihnen zuhört und vor allem wenn man die Bereitschaft hat, sie in ihren ganz unterschiedlichen Bedürfnissen zu verstehen. Erst dann kann man investigativ an die Fälle herangehen und verstehen, worauf man aus Opfersicht in den Akten achten muss.

*Es ist immer vom ominösen Geheimarchiv, das laut Kirchenrecht jede Diözese haben muss, die Rede. Haben Sie in dieses auch Einsicht?*

Wir haben auch dort Einsicht. Wir haben uns in allen Diözesen die Geheimarchive ange-

schaht. In diese Archive wird aber zu viel hineingedichtet. Die größten Inhalte findet man im Regelfall in sehr vertraulich geführten Akten bei einem Generalvikar, weil dieser in erster Linie mit den Fällen konfrontiert ist.

*Können Sie etwas zu Ihrem Zeitplan sagen?*

Wohin wir auch kommen, werden wir immer danach gefragt, wann wir fertig sind. Das wissen wir selbst nicht, weil sich aus den Zeitzeugen bzw. Betroffenenbefragungen immer wieder neue Anhaltspunkte ergeben können, denen dann nachgegangen werden muss. Wir werden jeden, den wir für verantwortlich halten, mit unseren Feststellungen konfrontieren. Gemeint sind nicht Täter, sondern Verantwortliche, die zum Beispiel eine Versetzung angeordnet oder keine Voruntersuchung durchgeführt haben. Wir werden den Verantwortlichen, soweit wir die Fälle veröffentlichen, auch die Möglichkeit einer Stellungnahme einräumen. In München haben wir gelernt, dass dies zu Zeitverzögerungen führen kann. Wir hat-

## Zur Person Ulrich Wastl



Dr. Ulrich Wastl ist Partner der Kanzlei „Westpfahl Spilker Wastl – Rechtsanwälte Partnerschaft mbB“ in München. Die Kanzlei hat bereits Missbrauchsgutachten für die Erzdiözese München und Freising, Aachen und Köln erstellt sowie an Aufarbeitungsprojekten in Spanien und Portugal gearbeitet. Wastl widmet sich seit über drei Jahrzehnten intensiv dem Bereich Compliance (Rechtstreue in Unternehmen), dem Bereich interne Ermittlungen und der entsprechenden präventiven Beratung. Seit mehr als einem Jahrzehnt ist er insoweit auch für kirchliche Organisationen und NGOs in vielfältigen komplexen Themenstellungen tätig, die von der Finanz- und Vermögensorganisation bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.



Im Ordinariat erfolgt die Arbeit hinter verschlossenen Türen.

ten damals in einigen Fällen Papst Benedikt XVI. in seiner damaligen Funktion als Kardinal in München gewisse Verdachtsmomente mitgeteilt, wonach er nach unserem Ermessen nicht optimal gehandelt hatte. Dadurch hat sich die Gutachtensveröffentlichung noch etwas verzögert, weil sich viele bemüßigt gesehen haben, dazu Stellung zu nehmen oder nicht Stellung zu nehmen und uns zu drohen. Wir sagen heute, mit all den bisher erwähnten Unsicherheiten, dass wir bis Ende des Jahres ein Gutachten präsentieren. Das kann sich noch einmal verzögern, aber dann werden wir es erklären.

*Wird es, wie von der Diözese angekündigt, einen ersten Bericht über die Archivrecherche im Juni geben?*

Wir werden keine Zwischenergebnisse veröffentlichen. Wir werden gewisse Gremien über das eine oder andere informieren. Aber es ist davon abzuraten, Zwischenergebnisse öffentlich zu präsentieren. Das würde bedeuten, dass wir selber negieren, dass wir etwas dazulernen können. Wenn wir im Juni etwas veröffentlichen und dann im August feststellen müssen, dass diese Ergebnisse nicht haltbar sind, ist niemandem damit gedient.

*Sie haben einmal in einem Interview gesagt, dass derartige Projekte immer wieder Überraschungen mit sich gebracht hätten. Gab es solche in den vergangenen Monaten auch bei uns?*

Es hat neue Erkenntnisse gegeben, mit denen wir nicht gerechnet haben. Das sind aber keine Überraschungen. Als Überraschung gilt zum Beispiel, wenn sich Betroffene oder Zeitzeugen an uns wenden und uns ergänzende Informationen liefern, die zu neuen Ermittlungen führen. Die eine oder andere Überraschung hat es diesbezüglich durchaus gegeben. Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, dass wir nach wie vor für Gespräche zur Verfügung stehen.

*Sie versichern immer wieder, dass Sie unabhängig arbeiten. Wie schwierig ist es, sich diese Unabhängigkeit zu bewahren bzw. gab es auch Versuche der Einflussnahme? Wie ist die Zusammenarbeit mit der Diözese?*

In dieser Diözese habe ich bis heute nicht einen Versuch der Einflussnahme erfahren. Es gibt eine sehr große Offenheit gegenüber dem Projekt. Diese wird nicht vom gesamten Klerus geteilt, aber das überrascht uns nicht. Wir haben noch nie erlebt, dass in einer Diözese alle für ein Aufarbeitungspro-

jekt waren. Wir unterbreiten allen Menschen Gesprächsangebote, vor allem auch denjenigen, die dem Projekt kritisch gegenüberstehen. Wir wollen verstehen, warum sie diese kritische Haltung haben. Was uns hier überrascht hat, ist, dass bestimmte Personen nicht mit uns sprechen wollen bzw. auf unser Gesprächsangebot nicht reagiert haben. Das habe ich so noch nie erlebt.

*Die Diözese hat letzthin Kritik einstecken müssen, als sie in einer Aussendung im Zusammenhang mit dem Tod eines Geistlichen auf dessen grenzüberschreitendes Verhalten gegenüber Jugendlichen hingewiesen hat. Wie bewerten Sie diese Vorgehensweise?*

Als Gutachter bin ich nicht dazu berufen, dazu etwas zu sagen. Aber soweit ich den Sachverhalt aus der umfangreichen Medienberichterstattung kenne, gibt es für mich zwei Punkte, die festzuhalten sind: Wer sich mit Betroffenen unterhält, weiß, dass es für sie schlecht ist, wenn eine Anzeige erscheint, ohne dass ein Makel erwähnt wird. Das kann bei Betroffenen bis zu Retraumatisierungen führen. Von daher gibt es für mich wenig über die Tatsache zu diskutieren, dass es einen dezenten Hinweis geben muss. Es ist aber auch klar, dass es nie die richtige Formulierung geben wird – vor allem nicht für alle. Der zweite Punkt ist, wie man damit gegenüber den Angehörigen umgeht. Ich möchte noch einen dritten Punkt hinzufügen: Ich halte es in höchstem Maße für verfehlt, diese hochkomplexen Abwägungsfragen dazu zu nutzen, die Aufklärung und Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der Kirche generell zu diskreditieren und zum Anlass für persönliche Angriffe zu nehmen.

Martina Rainer

Für Mitteilungen und Gespräche

## Aufruf an Betroffene

Die Rechtsanwaltskanzlei „Westpfahl Spilker Wastl“ hat bereits vor einigen Wochen Betroffene sexuellen Missbrauchs und Zeitzeugen aufgerufen, sich zu melden und damit gegebenenfalls auch zur Aufdeckung bzw. Aufklärung sexueller Missbrauchstaten und der etwaigen Verantwortlichkeiten von kirchlichen Verantwortungsträgern beizutragen. Betroffene können sich an folgende Adresse wenden: Persönlich/Vertraulich/Verschlossen, Dr. Ulrich Wastl, c/o

Westpfahl Spilker Wastl, Widemayerstraße 6, D-80538 München; E-Mail: vertraulich.u.wastl@westpfahl-spilker.de; Tel. 0049 89 290 375-12 (Sekretariat: Sabine Ratta, zweisprachig deutsch/italienisch, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr besetzt). Betroffene können sich auch an die Ombudsstelle der Diözese für innerkirchliche Missbrauchsfälle wenden (Tel. 348 37 63 034; E-Mail: ombudsstelle.sportello@bz-bx.net).